

# COVID-19-SCHUTZKONZEPT. BMW WINTERFAHRTRAINING.



## **Rahmenbedingungen.**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben das BMW Wintertraining 2021 gemäss COVID-19-Verordnung 3 erfüllen muss. Die Vorgaben richten sich an das Personal, Lieferanten und Gäste. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die zwingend umgesetzt werden müssen.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Gäste einer Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neuartige Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen – sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste.

Gesetzliche Grundlagen:

COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

## **Grundsätze und Hygienevorschriften.**

1. Nur symptomfrei am BMW Wintertraining teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Beim Check-in im VIP-Zelt sowie während des fahraktiven Teils der Veranstaltung – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern nach wie vor einzuhalten. Zudem ist auf das traditionelle Händeschütteln und Abklatschen jederzeit zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen/Desinfektionsmittelspender

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem BMW Wintertraining gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Aktuelle BAG-Vorschriften werden im VIP-Zelt aufgehängt.

Im Aufenthaltsraum sowie in den Fahrzeugen stehen Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Schutzmasken

Das Personal ist verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. Diese werden durch BMW (Schweiz) AG im Vorfeld abgegeben beziehungsweise von den Leistungsträgern selbst mitgebracht.

Beim fahraktiven Teil der Veranstaltung ist das Tragen einer Schutzmaske im Fahrzeug Pflicht.

Personen aus dem gleichen Haushalt und/oder Familienangehörige sind von dieser Maskenpflicht befreit.

5. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung. Die sanitären Anlagen werden mindestens zwei Mal pro Tag gereinigt.

6. Contact-Tracing

BMW (Schweiz) AG stellt sicher, dass die Daten der Gäste/Teilnehmenden und des Personals jederzeit nachverfolgt werden können.

Dazu dienen einerseits die Kontaktdaten, welche im Vorfeld durch das Online-Formular abgefragt wurden, sowie andererseits die unterschriebenen Leihverträge, welche vor Ort ausgefüllt werden.

Alle Kontakte liegen der BMW (Schweiz) AG vor und werden während 14 Tagen aufbewahrt.